

MELDEFORMULAR für meldepflichtige TANKANLAGEN

An die Tankkontrollstelle der Gemeinde

Nach Art. 22 Abs. 5 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) sind das Erstellen, Ändern oder Ausserbetriebnehmen von Tankanlagen im übrigen Gewässerschutzbereich und von nicht-bewilligungspflichtigen Tankanlagen mit einem Nutzvolumen zwischen 450 l und 2'000 l im besonders gefährdeten Bereich meldepflichtig. Alle übrigen Anlagen bedürfen einer Bewilligung.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten dürfen nur von Personen erstellt, geändert, kontrolliert, befüllt, gewartet, entleert und ausser Betrieb gesetzt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Erfahrung gewährleisten, dass der Stand der Technik eingehalten wird (Art. 22 Abs. 3 GSchG.).

⇒ Lagergut: Heiz- oder Dieselöl oder andere Flüssigkeiten, die in kleinen Mengen Gewässer gefährden können

Bitte leer lassen		erfasst	
Tank-Nr.			
BFS-Nr. ¹	Bj	Vers-Nr.	Parz-Nr.

Anlageort/Gebäude	Eigentümer/Inhaber
Strasse, Haus-Nr.: _____	Name, Vorname: _____
PLZ / Ort: _____	Strasse: _____
Gebäudeversicherungs-Nr. _____	PLZ / Ort: _____

Installationsfirma: _____	Telefon-Nr. _____
PLZ / Ort: _____	Strasse: _____

Anlagedaten

Gewässerschutzbereich ☐ A_U ☐ A_O ☐ übriger Bereich

Lagergut ☐ Heizöl ☐ Dieselöl ☐ Schmier- / Altöl ☐ Chemikalien / Lösungsmittel

Anzahl Behälter _____ Liter je Behälter _____

Tank Fabrikat _____ ☐ im Erdreich ☐ im Gebäude

Schutzbauwerk ☐ Rückhaltevolumen 100 % ☐ Einzelwanne ☐ Elementwanne ☐ Beton

Auskleidung ☐ Beschichtung ☐ Laminat ☐ Folie ☐ Wasserprüfung ohne Auskleidung

Entnahmeleitungen ☐ Tanks hydraulisch getrennt (bei mehreren Kleintanks in Einzelwannen erforderlich)

☐ Anlage mit Vacuum oder Magnetventil gegen Abhebern gesichert

Heizungsraum ☐ bis Türschwellohne dicht ☐ Bodenablauf erhöht ☐ Kessel/Brenner ummauert

Bestehende Anlage ☐ keine ☐ wird ersetzt ☐ bleibt bestehen Anlage-Nr. _____

Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen selbständig dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden (Art. 22 Abs. 1 GSchG).

Ort / Datum _____ Unterschrift Eigentümer/Inhaber _____

Ort / Datum _____ Unterschrift Installateur _____

Beilage: Kopie Grundbuchplan

¹ Vierstellige Gemeindenummer; bei fusionierten Gemeinden mit Zusatzbuchstabe
Meldeform Tankanlagen 2007.doc